

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 45	S0293/04	29.11.2004
zum/zur		
A0158/04		
Bezeichnung		
Magdeburger Stadtrecht		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister	07.12.2004	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.01.2005	
Kulturausschuss	26.01.2005	
Stadtrat	10.02.2005	

Wie im Antrag bereits ausgeführt, besitzt Magdeburg ein bekanntes und wirksames Denkmal für Eike von Repgow von Hans Grimm. Es entstand 1937 und befindet sich am Platz des 17. Juni gegenüber dem Innenministerium, neben dem sich das Gericht befindet, also an bester symbolisch begründeter Stelle. Das Denkmal ehrt eine Person, das menschlich Greifbare an Geschichte, mit dem jeder Betrachter für sich sogleich eine Beziehung finden kann. Diese Bindungsfähigkeit entscheidet über die Bedeutung eines Kunstwerkes, in ihr muss der Zweck (Sachsenspiegel, Magdeburger Recht) aufgehoben sein, das Denkmal von Hans Grimm schafft das auf anschauliche und qualitative künstlerische Weise im Stile des Symbolismus.

Vielleicht kann man darüber nachdenken, ob zukünftig ein zweites Denkmal zum Magdeburger Recht für die Stadt Magdeburg sinnvoll und notwendig wäre, aber zweifellos ist es fraglich, am Universitätsplatz diese Idee zu realisieren. Dort muss besser eine künstlerische Gestaltung zum Tragen kommen, die sich in der Nähe zur Universität, dem Namensgeber des Platzes in Beziehung bringt. Fraunhofer-Institut, Experimentelle Fabrik, Uni-Bibliothek flankieren von Osten den Weg zum Universitätsplatz und bezeugen eine besondere, vielleicht die wichtigste Aufgabe Magdeburgs für die Perspektive dieser Stadt: den Umbau der Stadt zum Forschungs- und Wissenschaftsstandort. Der Universitätsplatz sollte der Selbstbehauptung Magdeburgs als wichtiger Standort für Innovationen in Mitteldeutschland und für die Welt Ausdruck und Symbolkraft verleihen, denn an dieser Aufgabe hängt die Zukunft der Stadt nach dem Strukturwandel, der zu Beginn der 90er Jahre mit der deutschen Einheit eingeleitet wurde.

Entscheidend an jeder künstlerischen Lösung ist gleichbedeutend mit dem Thema die künstlerische Bedeutung der Umsetzung des Themas. Die Stellung des verpflichteten Künstlers muss der Stellung der Aufgabe gerecht werden. D.h. ein Künstler mit internationalem Renommee und mit einer persönlichen Affinität für die Naturwissenschaften sollte möglichst für den Universitätsplatz zu Rate gezogen werden, weil seine Arbeit internationale Anerkennung für so eine Aufgabe bewirkt und Magdeburg weltstädtisch mit dieser symbolischen Aufgabe verankert.

Die Idee, die Geschichte der Verbreitung des Magdeburger Rechts durch geeignete Kunstobjekte im Stadtraum sichtbar zu machen, sollte gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Wissenschaftlern, die zum Magdeburger Recht gearbeitet haben, im Kunstbeirat der Landeshauptstadt behandelt werden.

Dr. Koch

